

Antrag auf Förderung zur Beschaffung von Saatgut im Rahmen des Projektes LVFN *



*Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Jagdabgabemitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

Jägerschaft: _____

Revier: _____

Hegering: _____

Gemeinde: _____

Name Antragsteller: _____
(Blockbuchstaben)

E-Mail: _____

Telefon: _____



Lfd. der Jägerschaft vor Ort für die Saatgutabholung

Saatgut für:

	Mischung	Gemarkung u. Flur / Flurstück	ha	€
Mehrfährig (15 kg)	LJ RüSa			
Einjährig (15kg)	Honigbrache EU			
	Imkermischung EU			
	LJ Multi EU			
	LJ Sand EU			
	LJ Blühstreifen			
Summe einj. Mischungen:				

Einjährige Saatgutmischung Fläche ha: _____ **80% Förderung** _____ €

Mehrfährige Saatgutmischung Fläche ha: _____ **100% Förderung** _____ €

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss zu den Kosten des Saatgutes und verpflichte mich zur ordnungsgemäßen Pflege des Aufwuchses im Sinne der Förderrichtlinie Saatgut der Landesjägerschaft Niedersachsen im Rahmen des Projektes Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN).

Der Antrag muss bis zum 01.05. bei der Jägerschaft vor Ort eingegangen sein!

(Datum)

(Antragsteller)

Der Antrag wird befürwortet:

Hegeringleiter

für Jägerschaft

Anlage: zuschussfähige Belege!

Förderrichtlinie Saatgut der Landesjägerschaft Niedersachsen im Rahmen des Projektes Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)

Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Jagdabgabemitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

1. Ziel und Zweck

Die geförderten Pflanzenmischungen werden in der Feldflur ausgebracht. Als Verwendungsweise kommen auch klassische Wildäcker, Wildäsungsflächen mit dem Code 910 nach Gesamtflächennutzungsantrag und Bejagungsschneisen in allen Feldfrüchten in Betracht. Die förderfähigen Saatgutmischungen bestehen aus unterschiedlichen Zusammensetzungen verbunden mit dem Ziel Nahrung und Deckung für wildlebende Tierarten und die Insekten zu bieten. Die verschiedenen Mischungen sind für unterschiedliche Standorte geeignet (siehe Faltblatt *AGRAVIS Wildacker-/Blühpflanzen-Mischungen*).

Die Pflanzenmischungen bilden blühende Bestände aus die einen hohen ökologischen Mehrwert für viele Tierarten haben und bereichern zudem das Landschaftsbild. Die Förderung von Saatgut im Rahmen des Projektes *Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)* zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen, beeinträchtigt nicht die Flächenprämie. Die Gefahr einer „Doppelförderung“ besteht nicht.

2. Verfahren

Der Revierinhaber geht im Falle der Förderung seines Antrages in Vorleistung bis zum Abschluss des Fördervorgangs.

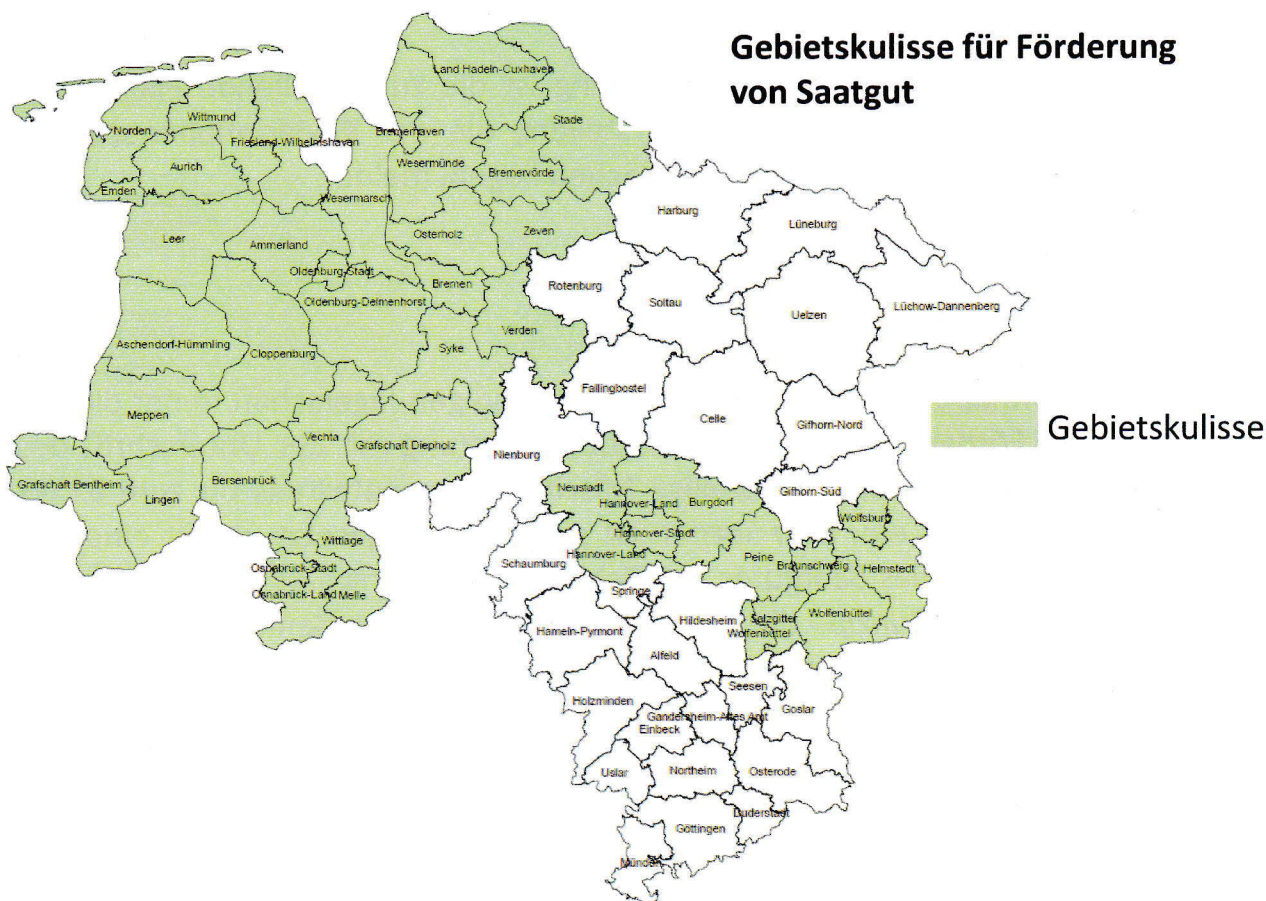
2.1

Förderfähig sind die AGRAVIS Saatgutmischungen, die dem aktuellen Faltblatt *AGRAVIS Wildacker-/Blühpflanzen-Mischungen 2019* zu entnehmen sind und die in Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft entwickelt und auf ihre Tauglichkeit getestet worden sind (s. Anlage 1). Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Flächen auf die die Mischungen ausgebracht werden, innerhalb der Gebietskulisse liegen.

2.2

Vor der Aussaat der Mischung nimmt der Revierinhaber (so nicht selbst Landwirt) die fachliche Beratung eines Landwirtes hinsichtlich des Standortes, der Bodenvorbereitung und der Mischungswahl in Anspruch.

Die förderfähigen Mischungen sind nachfolgend aufgeführt.



Förderfähige Mischungen:

-einjährige Mischungen: LJ Multi EU, LJ Schneise, LJ Sand EU, LJ Blühstreifen, AGRAVIS Imkermischung EU, Honigbrache EU

-mehrjährige Mischungen: LJ RüSa

Die in der folgenden Tabelle angegebenen Vorzugspreise für LJN Mitglieder sind Berechnungsgrundlage für die Antragsformulare

Unverbindliche Preisempfehlung für Wilddacker LJ Mischungen 2019, Stand 31.01.2019

Hauptgruppe	Gruppe	Artikel Kurzbezeichnung	Vorzugspreis LJN Mitglieder in €/ kg netto unverbindl.	unverbindl. Endkundenpreis in €/ kg netto
Zwischenfrucht	Wilddacker	AGRAVIS Imkermischung EU	3,65 €	4,05 €
Zwischenfrucht	Wilddacker	AGRAVIS Honigbrache EU	4,42 €	4,90 €
Zwischenfrucht	Wilddacker	LJ Blühstreifen	3,84 €	4,27 €
Zwischenfrucht	Wilddacker	LJ Multi	5,52 €	6,13 €
Zwischenfrucht	Wilddacker	LJ RüSa (mehrjährig)	6,95 €	7,72 €
Zwischenfrucht	Wilddacker	LJ Sand	3,96 €	4,40 €
Zwischenfrucht	Wilddacker	LJ Schneise	4,10 €	4,55 €

Berechnungsgrundlage für die Förderung ist die zu bestellende Fläche und die Saatgutmengenempfehlung des Herstellers, die der Revierinhaber der für ihn zuständigen Jägerschaft, in der die Flächen liegen, meldet.

2.3

a)

Der Revierinhaber reicht bei der für ihn zuständigen Jägerschaft in der die Flächen liegen den Förderantrag für die Saatgutbeschaffung mit der Unterschrift des/der Hegeringleiters/-in für die jeweilige Mischungsart spätestens bis zum **01.05.** bei seiner Jägerschaft ein. [Der Termin ist so frühzeitig gesetzt, damit eine Prüfung und Beschaffung des Saatgutes möglich ist.] Die Jägerschaft bewilligt dann nach dem „*Windhund-Prinzip*“ die eingehenden Anträge im Rahmen des finanziellen Kontingentes, dass sie von der LNJ für das jeweilige Projektjahr mitgeteilt bekommt. Grundlage für die Zuweisung dieses Kontingents im Rahmen des Projektes LVFN ist die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Jägerschaft. Die Jägerschaft weist jedem Antrag eine laufende Nummer zu und trägt diese auf dem Formular ein. Sie sendet davon eine Kopie zurück an den Antragssteller. Die Jägerschaft schickt zudem der Raiffeisen Genossenschaft eine Liste mit den Namen der Antragsteller und der laufenden Nummer der Jägerschaft zum Abgleich mit dem Antragsformular (Abholschein) an die Raiffeisen Warengenossenschaft bei der das Saatgut abgeholt werden soll.

b)

Die Jägerschaft bestellt das Saatgut bei der für sie nächstgelegenen **Raiffeisen Genossenschaft (oder AGRAVIS Kornhaus bzw. AGRAVIS Beteiligungsgesellschaft)**. Mit einer Kopie des Antragsformulars, das die lfd. Nummer beinhaltet und die zugleich der Abholschein ist, kann der Revierinhaber das Saatgut bezahlen und abholen. Alternativ können die Jägerschaften aber auch Lieferorte wählen die nicht direkt bei einer Genossenschaft liegen. Die Rückerstattung der Kosten an den Revierinhaber erfolgt nach Zuweisung der Fördermittel der LNJ an die Jägerschaften durch die Jägerschaft.

- c) Die Jägerschaften leiten die Anträge auf beiliegenden Sammelformular (keine Einzelanträge) vollständig ausgefüllt bis zum **31.05.** an die Geschäftsstelle der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. weiter. Die endgültige Abrechnung des Saatgutes erfolgt ab dem Stichtag **30. Juni.**
- d) Wenn Jägerschaften ihr finanzielles Kontingent nicht ausgeschöpft haben und bei anderen Jägerschaften ein Mehrbedarf besteht, wird in Absprache mit der LJN geprüft, ob die Möglichkeit besteht den Mehrbedarf noch nachordern zu können.

Die finanzielle Kontingentierung soll gewährleisten, dass alle Jägerschaften die in der Gebietskulisse liegen die Möglichkeit haben, an dem Projekt teilzunehmen.

2.4

Es können nur Saatgutmischungen gefördert werden deren Einsaat rechtzeitig bis zum **31.05.** erfolgte.

3.0

- Die Landesjägerschaft Niedersachsen bezuschusst den Ankauf des Saatgutes der **mehrfährigen Blühpflanzenmischung LJ RüSa im Rahmen des Projektes LVFN zu 100 %.**
- Der Ankauf des Saatgutes für die **einjährigen Blühpflanzenmischungen wie der Imkermischung EU, Imker Honigbrache EU, LJ Multi EU, LJ Sand EU und LJ Blühstreifen** wird im Rahmen des Projektes LVFN anteilig mit **80% der Kosten gefördert.**

Die Form und Größe der Einzelflächen spielt keine Rolle.

4.0

Die Anlage des Blühstreifens muss durch den **Hegeringleiter** und die **Jägerschaft kontrolliert bestätigt werden.** Ohne eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Aussaat (Unterschrift auf dem Sammelformular) erfolgt keine Auszahlung der Fördermittel. Der Projektleiter des Projektes LVFN nimmt diesbezüglich strichprobenartig Nachkontrollen vor.

Anlage:

Für alle Mitglieder der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. besteht die Möglichkeit auch wenn sie nicht in der Förderkulisse mit ihrem Revier liegen die vergünstigten Preiskonditionen für AGRAVIS-Saatgut in Anspruch zu nehmen. Die AGRAVIS Raiffeisen AG gewährt für LNJ Mitglieder auf die obenstehenden unverbindlichen **Endkundenpreise 10% Rabatt**. Der Mitgliedsausweis der LNJ dient als Nachweis für den Anspruch.

Hinweis:

Für **alle Mitglieder der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.** gelten diese Sonderpreise auch dann wenn sie nicht in der Förderkulisse liegen.

**Bescheinigung der Landesjägerschaft Niedersachsen
auf Ausnahme von der Mindestpflegeverpflichtung
zur Vorlage bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Hiermit wird bestätigt, dass die nachstehend aufgeführten Flächen im Rahmen des landesweiten Naturschutzprogramms der als Naturschutzverband anerkannten Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. zur Verbesserung der Nahrungs- und Lebensbedingungen einheimischer Wildtiere von den Jagdausübungsberechtigten oder ihren Beauftragten aktiv begrünt wurden, um Schutz, Deckung und Nahrung über den Winter sowie Brut- und Aufzuchtstätten im Frühjahr zu bieten.

Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung im Rahmen von Naturschutzprogrammen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Länder oder einer vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigung (§ 2 Abs. 2, 2. Unterabsatz Ziffer Nr. 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV).

Zwischen dem Landwirt / Bewirtschafter

Name, Vorname:

Postanschrift:
EU-Registriernummer
laut Sammelantrag:

und dem

Jagdausübungsberechtigten für das Jagdrevier:

Name, Vorname:

Postanschrift:

wurde für das Kalenderjahr (Ansaatzjahr) _____ verbindlich vereinbart, dass die Flächen

Feldblockidentität	Schlag	Flächengröße	Nutzungs-Code

in das o.a. Programm einbezogen werden.

Damit entfällt für diese Flächen die Mindestpflegeverpflichtung (mähen oder mulchen) gem. § 2 Abs. 1 der DirektZahlDurchfV. Die Pflege-Sperrfrist (01.04. – 30.06.) ist gem. § 5 Abs. 5 AgrarzahlVerpfIV jedoch zu beachten.

Ergänzende Erklärungen:

- Für diese Maßnahmen wird kein Dauergrünland umgebrochen.
- Bei bestehenden Schutzgebietsverordnungen (z.B. FFH, Vogelschutzgebiet, NSG, LSG) werden deren Bestimmungen beachtet.
- Die Bescheinigung hat einschließlich des Ansaatzjahres eine Gültigkeit von zwei Jahren

.....
Ort, Datum

.....
Landwirt, Bewirtschafter

.....
Jagdausübungsberechtigter



.....
Kreisjägerschaft im Auftrag der Landesjägerschaft
Niedersachsen e.V. als anerkannter Naturschutzverband

Saatgutbeschaffung im Projekt LVFN
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.



Jägerschaft: _____

Abgabefrist 31.05.

Bitte unbedingt die Revierbezeichnung eintragen!

Ifd. Nr.	Name	Straße	PLZ	Ort	Einjährige BS ¹ entspricht 80% vom AGRAVIS Vorzugspreis			Mehrjährige BS (RüSa) ² entspricht 100% Förderung				
					Mischung *	Revier Flur/Flurst. o. Gemarkung	Fläche in ha	€ ¹	Revier Flur/Flurst. o. Gemarkung	Fläche in ha	€ ²	
1												
2												
3												
4												
5												
					Summe:			ha	€	Summe:		
								ha	€	Summe:		

*Honigbrache EU, Imkermischung EU, L J Multi EU, L J Sand EU, L J Blühstreifen

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Saatgutbeschaffung im Projekt LVFN
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.



Jägerschaft: Musterhausen

Abgabefrist 31.05.

Bitte unbedingt die Revierbezeichnung eintragen!

lfd. Nr.	Name	Straße	PLZ	Ort	Einjährige BS ¹ entspricht 80% vom AGRAVIS Vorzugspreis			Mehrjährige BS (RüSa) ² entspricht 100% Förderung				
					Mischung *	Revier Flur/Flurstck. o. Gemarkung	Fläche in ha	€ ¹	Revier Flur/Flurstck. o. Gemarkung	Fläche in ha	€ ²	
1	Torsten Mustermann	Hügelweg 2	29666	Musterhausen	Honigbrache EU	Musterhausen 1/35	2,0	106,08	-----	-----	-----	
2	Torsten Mustermann	Hügelweg 2	29666	Musterhausen	Multi EU	Musterhausen 5/47	5,0	331,2	-----	-----	-----	
3	Tomas Mustermann	Igelweg 34	29665	Musterstadt	-----	-----	-----	-----	5/67 Musterstadt	3,00	312,75	
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
							Summe:	7,00 ha	437,28 €	Summe:	3,00 ha	312,75 €

*Honigbrache EU, Imkermischung EU, LJ Multi EU, LJ Sand EU, LJ Blühstreifen

Ort, Datum: Musterhausen 02.04.2019

Unterschrift: Jägerschaftsvorsitzender